

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 15.10.2015 Entscheidung Ö

**Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016;
hier: Fortschreibung der am 11.12.2014 beschlossenen Fassung**

I. Beschlusssentwurf:

*Eintrag der **Abholgebühr von Sperrmüll** in Höhe von gerundeten **27,00 €** in den § 26 Abs. 1 Satz 1 der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 5 Seite 21).*

- (1) Der Kreistag billigt die Kalkulation der in der ab 01.01.2016 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügten „Dokumentation Gebührenkalkulation 2016“.
- (2) Der Kreistag stimmt den Abschreibungssätzen gemäß der **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, zu.
- (3) Der Kreistag beschließt, dass die Kosten, die im Jahr 2016 für einen einmaligen Behältertausch durch die privaten Haushalte und den an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossenen sonstige Herkunftsbereiche entstehen, nicht durch die Erhebung von Abfallgebühren, sondern aus dem Kreishaushalt 2016 finanziert werden. Die Kosten werden auf ca. 137.949,00 € geschätzt.
- (4) Der Kreistag beschließt, Familien mit Kleinkindern bis zu drei Jahren und Nutzern von Inkontinenzprodukten, für die die Erforderlichkeit der Nutzung dieser Produkte ärztlich bestätigt ist, die kostenlose Entsorgung von Windeln bzw. Inkontinenzprodukten über sogenannte Windelsäcke zu ermöglichen. Für Kleinkinder und Nutzer von Inkontinenzprodukten werden kalenderjährlich 26 kostenlose Windelsäcke ausgegeben.
Die Kosten hierfür werden aus dem Kreishaushalt 2016 getragen. Für das Jahr 2016 werden die Kosten auf 886.408,00 € € geschätzt.
- (5) Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossenen vorläufigen Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter sind niedriger als die kalkulierten Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter gemäß der Gebührenkalkulation in Anlage 1.

Werden die niedrigen Gebührensätze festgesetzt, führt dies auf der Basis der Kalkulationsdaten zu einer Gebührenunterdeckung von voraussichtlich 483.864,00 € (siehe Anlage 3). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebührenunterdeckung durch eine Optimierung der Kosten und Erträge, insbesondere durch eine Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt soweit wie möglich zu verringern. Die Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Kann die Gebührenunterdeckung nicht durch eine Optimierung der Kosten- und Ertragssituation vermieden werden, muss die Kostenunterdeckung **des Jahres 2016** aus dem Kreishaushalt beglichen werden.

- (6) Der Kreistag stimmt den Gebührensätzen gemäß **Anlage 4 a** (Ziffern I. bis V.) zur Sitzungsvorlage und der als **Anlage 1 dieser Zuvorlage** gerundeten Abholgebühr für Sperrmüll zu.
- (7) Der Kreistag beschließt die als **Anlage 5** zur Sitzungsvorlage beigefügte Abfallwirtschaftssatzung (einschließlich der Gebührensätze) mit der Ergänzung gemäß **Anlage 1 dieser Zuvorlage**.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Abholgebühr für Sperrmüll ist auf Seite 43 der Anlage 1 "Dokumentation Gebührenkalkulation" kalkuliert auf 27,48 € - gerundet somit 27,00 €. Es wurde übersehen diesen Betrag in die Abfallwirtschaftssatzung im § 26 Abs. 1 Satz 1 auf Seite 21 der Anlage 5 einzutragen.

Anlage 1: Sperrmüll Abholgebühr